

Gefahrstoffbezeichnung

Alkapur

Gefahren für Mensch und Umwelt



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Produkt enthält: Alkalisilikat, Kaliumhydroxid

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Vorgeschriebene Schutzausrüstung bei Tätigkeiten mit dem Konzentrat: - Schutzkleidung oder Schürze - Schutzbrille oder Gesichtsschutz - dichte Schutzhandschuhe aus Gummi oder Kunststoff - Schutzstiefel beim Umgang mit größeren Mengen. Nur in Originalgebinden lagern.
Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Jede Störung sofort dem Vorgesetzten melden. Reparaturen sachgerecht und mit Vorsicht durchführen. Rohrleitungen müssen vollständig entleert werden.

Verhalten im Gefahrenfall



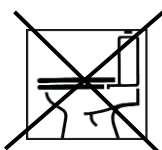
Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Kleinere Brände mit CO₂- oder Pulverlöscher, evtl. mit Wasserschlauch löschen.
Bei Auftreten von Leckagen bzw. Auslaufen von Flüssigkeit sofort Vorgesetzten oder Betriebsleitung informieren.

Erste Hilfe



Bei offener Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei großflächigen Hautbenetzungen sofort mit Notbrause spülen und benetzte Kleidung vorsichtig entfernen.
Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz.
Erbrechen möglichst verhindern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Arzt hinzuziehen bzw. aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.

Sachgerechte Entsorgung



Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Konzentrat darf nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen - mit viel Wasser verdünnen, ggf. neutralisieren. Verdünnte Lösung kann nach dem empfehlungsgemäßen Gebrauch unter Berücksichtigung der lokalen, behördlichen Vorgaben über die Kanalisation abgeleitet werden.
Gebinde können restentleert und verschlossen zum Hersteller zurückgegeben werden.
Gefahrzeichen nur entfernen, wenn Gebinde gespült wurden.
Gebinde können restentleert und verschlossen zum Hersteller zurückgegeben werden.
Gefahrzeichen nur entfernen, wenn Gebinde gespült wurden.